

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Haus Freudenberg GmbH, Am Freudenberg 40, 47533 Kleve, Stand: 01.01.2009

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages.
- (2) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung, auch für alle Folgegeschäfte, ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss.
- (3) Gegenbestätigungen, Gegenangebote oder sonstige Bezugnahmen des Kunden, unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit; abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn dieses von uns schriftlich bestätigt worden ist.
- (4) Der Kunde darf Ansprüche aus mit uns geschlossenen Rechtsgeschäften nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abtreten.

§ 2 Angebot / Bestellung

- (1) Unsere Angebote sind - insbesondere nach Menge, Preis und Lieferzeit- stets freibleibend, sofern im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- (2) Bestellungen des Kunden gelten erst dann als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Wenn wir einen mündlich oder fernmündlich geschlossenen Vertrag nicht besonders schriftlich bestätigen, gilt die von uns erteilte Rechnung als Bestätigung.

§ 3 Preise

Unsere Preise verstehen sich "ab Lieferwerk", ausschließlich Verpackung und Versicherung und zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

§ 4 Lieferung

Angegebene Liefertermine sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Bei Dauerauftragsverhältnissen gilt jede Teillieferung bzw. jeder Teilauftrag als eigenes Rechtsgeschäft.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Kaufsache bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Ansprüche, die uns gegen den Kunden, gleich aus welchem Grunde, zustehen, unser Eigentum. Der Kunde ist nur nach unserer schriftlichen Zustimmung befugt, die Kaufsache vor Erwerb des Eigentums Dritten zum Gebrauch zu überlassen oder an Dritte zu verpfänden. Von einer etwaigen Pfändung oder anderen Verfügungen über die Kaufsache durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde hat uns von allen mit der Beseitigung der Pfändungs- bzw. Beschlagnahmefolgen verbundenen Kosten freizustellen.
- (2) Solange die Kaufsache noch in unserem Eigentum steht, ist der Kunde verpflichtet, sie in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.
- (3) Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein oder verstößt er gegen eine in den vorherigen Absätzen bezeichnete Verpflichtung, so können wir, ungeschadet seiner sonstigen Rechte und unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrages die Herausgabe der Kaufsache verlangen und diese abholen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn der Gegenanspruch nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Rechnungen sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug zahlbar, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Kommt der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so können wir als Verzugsschaden Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend machen. Wir können auf Nachweis auch einen höheren Verzugsschaden geltend machen.
- (3) Unsere Forderungen kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Forderungen uns gegenüber aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur aufgrund unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Wir übernehmen für unsere Produkte eine Gewährleistung für die Dauer von 2 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tag der Übergabe, spätestens jedoch mit Übergang der Preisgefahr. Für nicht durch uns gefertigte Teile gelten die Fristen der Zulieferer.
- (2) Der Kunde hat die Kaufsache bei Übergabe auf Mängel zu untersuchen und uns bestehende Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel hat er uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Kommt der Kunde seinen Obliegenheiten nicht nach, erlöschen seine Ansprüche auf Gewährleistung.
- (3) Zeigt der Kunde den Mangel rechtzeitig an können wir nach eigener Wahl die Kaufsache nachbessern oder ein Ersatzstück liefern. Den Anspruch auf Wandlung oder Minderung oder den Rücktritt vom Vertrag kann der Kunde erst geltend machen, wenn wir zur Nachbesserung nicht bereit oder nach einer angemessenen Frist nicht in der Lage sind, die Kaufsache nachzubessern oder ein Ersatzstück zu liefern.
- (4) Jede Gewährleistung erlischt, wenn die Kaufsache ohne unsere Zustimmung verändert oder unsachgemäß behandelt wird.

§ 8 Haftung

- (1) Bei form- und fristgerecht vorgebrachten und auch sachlich gerechtfertigten Beanstandungen hat der Kunde das Recht, Kaufpreisminderung zu verlangen, jedoch vorbehaltlich unseres Rechts, stattdessen die bemängelte Ware zurückzunehmen.
- (2) Weitergehende Rechte und Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu. Insbesondere haften wir dem Kunden nicht auf Schadenersatz wegen Nicht- oder Schlechterfüllung, es sei denn, dass den von uns gelieferten Waren eine von uns ausdrücklich zugesicherte Eigenschaft fehlt oder auf unserer Seite Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es wurden Zusicherungen erteilt, die den Zweck hatten, vor solchen Folgeschäden zu schützen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der sonstigen Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unseren Verträgen ist Kleve. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Vertragspartner an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Regelung treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.